

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 26. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Oktober 2006, 11 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

i. V. v. Peter Eichstädt (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Fehlende Abgeordnete

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Schümann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Seite

Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren zum Thema Reaktorsicherheit/AKW Brunsbüttel

4

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 11 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren zum Thema Reaktorsicherheit/AKW Brunsbüttel

M Dr. Trauernicht trägt den folgenden Bericht vor (Redemanuskript)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Sozialausschuss hat sich zuletzt in der 21. Sitzung am 31. August 2006 mit dem Kernkraftwerk Brunsbüttel befasst. Hintergrund war ein schwerer Störfall im schwedischen Kernkraftwerk Forsmark I. Dort war es am 25. Juli 2006 zu einem Überspannungseintrag in die Eigenbedarfsanlage des Kraftwerkes gekommen. Hierdurch wurden zwei von vier Wechselrichtern vom Überspannungsschutz abgeschaltet mit der Folge, dass zwei von vier Notstromdieseln nicht zur Versorgung der Notstromanlage zur Verfügung standen. Ich habe aufgrund dieses Ereignisses unverzüglich eine Übertragbarkeitsprüfung in Bezug auf die schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke in die Wege geleitet und dabei auch für das Kernkraftwerk Brunsbüttel eine entsprechende Überprüfung der Notstromsysteme in mehreren Verfahrensstufen veranlasst. Der aktuelle Sachstand ist der folgende:

Die Betreibergesellschaft Vattenfall hat am 20. September 2006 in der ersten Stufe fristgemäß den von mir erbetenen Bericht zur Stromversorgung des Kernkraftwerks Brunsbüttel eingereicht. Mit diesem Bericht wurden die Ergebnisse der betreibereigenen Untersuchungen zur gesicherten Notstromversorgung unter Ansatz von Überspannungen (sogenannten Spannungstransienten) dargestellt.

Da die technische Beschreibung der Stromversorgung in dem über 60-seitigen Bericht Unstimmigkeiten in der Darstellung und den anlagentechnischen Zuordnungen enthielt, wurde die Betreibergesellschaft zur umgehenden Überarbeitung aufgefordert. Der Betreiber hat daraufhin Änderungen am Bericht vorgenommen.

In dem Bericht – so die Auffassung der KKB GmbH & Co. oHG – wird der prüfbare Nachweis geführt, dass die Notstromversorgung des Kernkraftwerks Brunsbüttel durch eine Überspannung nicht beeinträchtigt wird. Folgende Aspekte wurden von der Betreibergesellschaft berücksichtigt:

Die Untersuchungen konzentrieren sich auf die Frage, ob die im Kernkraftwerk Brunsbüttel in der Notstromversorgung eingesetzten Wechselrichter bei Überspannungen weiterhin verfügbar bleiben und die angeschlossenen Verbraucher durch die Notstromdiesel versorgt werden können.

Die eingereichten Nachweise sind durch eine Kombination aus experimentellen und rechnerischen Untersuchungen nach dem neuesten Stand gekennzeichnet.

Zur Ermittlung der anzusetzenden Spannungsüberhöhungen wurden Erkenntnisse aus dem bisherigen Betrieb des Kernkraftwerks Brunsbüttel, Betriebsauswertungen deutscher Kraftwerksbetreiber sowie rechnerische Simulationen herangezogen.

Vattenfall kommt in dem Bericht auf der Grundlage der durchgeführten Untersuchungen zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass der im schwedischen Forsmark festgestellte Mehrfachausfall der Wechselrichter nach einem Kurzschluss und Überspannung im Kernkraftwerk Brunsbüttel auszuschließen ist. Die gesicherte Notstromversorgung ist nach Darstellung des Vattenfall-Berichts damit auch ohne Rückgriff auf das Unabhängige Notstandssystem (UNS) gewährleistet. (Mit dem UNS kann nämlich der Reaktor in Brunsbüttel auch bei völligem Ausfall der Notstromversorgung weiterhin kontrolliert werden.)

Ich habe in einer zweiten Stufe den Bericht der Betreibergesellschaft an Sachverständige des Technischen Überwachungsvereins (TÜV) Nord aus Hamburg und der EnergieSystemeNord (ESN) aus Ralsdorf zur Prüfung übergeben. Weiterhin erfolgte die unverzügliche Weiterleitung des Berichts an das Bundesumweltministerium.

Von den Sachverständigen war zu prüfen, ob es Hinweise darauf gibt, dass bei den angenommenen Überspannungseinträgen eine fehlerhafte Abschaltung der Wechselrichter zu besorgen ist. Der Auftrag hatte insbesondere die Prüfung zum Gegenstand, ob Art und der Umfang der Unterlagen geeignet sind, um nachzuweisen, dass die maximal zu unterstellenden Überspannungseinträge nicht zu einer dauerhaften Abschaltung der Wechselrichter im Notstromsystem führen. Es war weiterhin zu prüfen, ob die Nachweisführung mit den anlagen-

technischen Gegebenheiten im Kernkraftwerk Brunsbüttel kompatibel ist und ob der maximal angesetzte Überspannungseintrag wirklich abdeckend ist.

Die Sachverständigen haben mir am 26. September 2006 fristgerecht eine erste gutachtliche Stellungnahme mit einem vorläufigen Prüfergebnis vorgelegt. Gemäß dieser gutachtlichen Einschätzung hat Vattenfall im Hinblick auf die Abschaltung der Wechselrichter einen zielgerichteten Nachweis geführt. Es hätten sich keine Hinweise ergeben, dass bei den angenommenen Überspannungseinträgen eine fehlerhafte Abschaltung der Wechselrichter zu besorgen ist.

Die Ergebnisse ergänzender Gutachterprüfungen werden noch in eine Schlussbetrachtung einzubeziehen sein. Dabei handelt es sich um einzelne Aspekte, Berechnungen und Versuche, die nochmals von Fachleuten bewertet werden.

Somit werden zurzeit in dieser dritten Stufe die von der Betreibergesellschaft vorgelegten theoretischen Berechnungen unter anderem durch von der Aufsichtsbehörde beauftragte Wissenschaftler der Technischen Hochschule Zittau dahin gehend überprüft, ob die verwendeten Rechenprogramme als anerkannte Standardsoftware anzusehen sind und plausible Ergebnisse liefern und ob die verwendeten Eingangsparameter zutreffen. Weiterhin wird der verwendete Versuchsaufbau noch detaillierter untersucht. Dabei sind die Abweichungen zwischen Versuchsaufbau und tatsächlichem Anlagenaufbau, die konservativere Versuchsergebnisse erwarten lassen, ebenfalls zu bewerten. Zusätzlich wird das Übertragungsverhalten der Wechselrichter detailliert überprüft.

Ich erwarte von diesen Detailprüfungen der Sachverständigen die abschließende und qualitätsgesicherte Prüfaussage, ob eine fehlerhafte Abschaltung von Wechselrichtern durch Überspannungseinträge beim Kernkraftwerk Brunsbüttel zu besorgen ist oder nicht.

Unabhängig von dem positiven Zwischenergebnis aus der zweiten Stufe der Prüfung habe ich die Betreibergesellschaft dazu veranlasst, die derzeitige Abhängigkeit der Notstromversorgung von Wechselrichtern und Wechselspannung zu verringern beziehungsweise aufzuheben und Gleichstromversorgung einzurichten. Vattenfall hat in diesem Zusammenhang zwischenzeitlich einen Änderungsantrag gestellt. Demnach sollen Schaltschränke zusätzlich zu der bisher bestehenden Versorgung über die Wechselrichter auch über Gleichstromschienen und Batterien versorgt werden. Dieser Antrag wird momentan von den Fachleuten meiner Reaktorsicherheitsbehörde eingehend geprüft. Maßgeblich dabei ist die zu treffende Feststellung,

dass diese technischen Änderungen keine negativen Auswirkungen auf den Anlagenbetrieb haben können.

Dies ist tägliches Geschäft bei beabsichtigten Änderungsmaßnahmen (pro Jahr im Kernkraftwerk Brunsbüttel weit über 300) und wird mit der gebotenen Sorgfalt geprüft. Wenn sich herausstellt, dass das Vorhaben genehmigungsfähig ist, wird es sich um eine Maßnahme handeln, die der bestmöglichen Schadensvorsorge dient. Leider ist der Änderungsantrag in der Öffentlichkeit zum Teil – bewusst oder unbewusst – als Beweis für ein bestehendes Sicherheitsdefizit fehlgedeutet worden. Ich betone hier noch einmal ausdrücklich, dass diese Interpretation unzutreffend ist. Es ist eben nicht so, dass ein Kernkraftwerk entweder unsicher ist und deshalb vom Netz genommen werden muss oder sicher ist und technische Änderungen daher nicht zur Debatte stehen. Im Laufe der Jahre ist es in allen drei schleswig-holsteinischen Kernkraftwerken immer wieder möglich gewesen, in den Aufsichts- und Genehmigungsverfahren technische Änderungen durchzusetzen, die eine verbesserte Schadensvorsorge zur Folge hatten. Hierbei wird es auch bleiben solange die Anlagen am Netz sind. So verstehe ich jedenfalls meinen Auftrag als verantwortliche Ministerin für Reaktorsicherheit.

Parallel zu den technischen Untersuchungen steht in einer vierten Stufe derzeit das Sicherheitsmanagement der Betreibergesellschaft auf dem Prüfstand. Ich habe Vattenfall um eine sogenannte MTO-Analyse (Mensch-Technik-Organisation) gebeten. Erste Ergebnisse dieser MTO-Analyse erwarte ich in etwa einem Monat. Anlass hierfür ist bekanntlich die Tatsache, dass Vattenfall die eigene Sachverhaltsdarstellung im Rahmen dieses Verfahrens von sich aus korrigiert hat, nach dem intensivere Untersuchungen als zu Beginn des Verfahrens stattgefunden hatten.

Ich hoffe, dass ich Sie mit diesem Bericht in der gebotenen Kürze umfassend über den aktuellen Sachstand ins Bild setzen konnte. Meine Mitarbeiter und ich stehen für Nachfragen selbstverständlich gern zur Verfügung.

M Dr. Trauernicht geht auf eine Frage des Abg. Harms ein und bittet darum, den Begriff „Mängelliste“ zu vermeiden und stattdessen von einer Liste der offenen Punkte zu sprechen. Sie verweist im Folgenden auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abg. Matthiessen, Drucksache 16/985, insbesondere die darin enthaltene Klassifizierung von offenen Punkten K 1 bis K 4. Für die Kategorie K 1, unter die sicherheitstechnische Defizite einzustufen seien, gebe es - wie sie betont - keine offenen Punkte.

Auf eine weitere Frage des Abg. Harms hinsichtlich aktueller Informationen aus Schweden berichtet Herr Dr. Hoffmann, seit einer Woche liege ein Entwurf einer Weiterleitungsnachricht der Gesellschaft für Reaktorsicherheit vor. Sobald diese endgültig vorliege, werde sie differenziert ausgewertet und den Sachverständigen, TÜV Nord und EnergieSystemeNord, zur Stellungnahme zugeleitet werden. Der Betreiber werde zur Stellungnahme aufgefordert werden.

Nach erster Durchsicht des Entwurfs der Weiterleitungsnachricht sehe es so aus, dass noch nicht alle Informationen aus Forsmark vorlägen. Es fehlten noch einige technische Angaben. Der Vorfall habe sich als technisch komplex herausgestellt. Es seien viele unabhängig voneinander arbeitende Komponenten beteiligt gewesen. Zwar fehlten noch einige technische Angaben, aber die Informationen enthielten auch keine Überraschungen und seien den bisherigen technischen Einschätzungen der Bewertungen in Schleswig-Holstein bereits zugrunde gelegt worden.

Abg. Harms bittet um Herausgabe der Liste der offenen Punkte und merkt in diesem Zusammenhang an, dass diese der Deutschen Umwelthilfe nicht zur Verfügung gestellt worden sei. - Frau Zülke führt aus, die Deutsche Umwelthilfe habe die Herausgabe eines Schreibens der KKB mbH vom 28. August und die Herausgabe der auf Liste der offenen Punkte bezüglich des Kernkraftwerkes Brunsbüttel gebeten. Die KKB mbH sei um Stellungnahme zu der Frage gebeten worden, ob sie bereit sei, dieser Bitte zuzustimmen. Hinsichtlich des Schreibens sei der Bitte entsprochen worden. Mit der Herausgabe der Liste der offenen Punkte habe sich KKB nicht einverstanden erklärt mit der Begründung, dass dafür keine Rechtsgrundlage vorliege. Der Deutschen Umwelthilfe sei mitgeteilt worden, dass das Ministerium wegen des fehlenden Einverständnisses der KKB mbH nicht unmittelbar handeln könne. Das Ministerium sei nunmehr gefordert zu prüfen, ob die Unterlagen herausgegeben werden dürften. Rechtlich zu prüfen sei, inwieweit die Umweltrichtlinie der EU eine Rechtsgrundlage bilde. Finde diese Anwendung, müsse geprüft werden, welche Rechte der KKB zu berücksichtigen seien. Es stelle sich die Frage, ob mit der Herausgabe der Liste der offenen Punkte eventuell Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verletzt werden könnten. Es werde nicht möglich sein, diese umfangreiche Prüfung innerhalb eines Monats abzuschließen.

M Dr. Trauernicht ergänzt, die etwa 650 offenen Punkte aus 200 Prüfberichten seien Ausfluss der Periodischen Sicherheitsüberprüfungen. Diese seien als Ergänzung der staatlichen Aufsichtstätigkeit zu sehen. Der zeitliche Rahmen für jede PSÜ sei mit zehn Jahren bewusst weit gespannt. Es handele sich hier um einen laufenden Prozess. Die Tatsache, dass viele offene Punkte vorhanden seien, könne also durchaus auch Ausdruck einer intensiven Prüfung sein.

Abg. Harms bittet um Mitteilung der Anzahl der offenen Punkte bei den anderen schleswig-holsteinischen Kernkraftwerken. - M Dr. Trauernicht sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Abg. Dr. Garg begrüßt, dass die Ministerin im Umgang mit dem Problem großen Wert auf ihre Wortwahl legt.

M Dr. Trauernicht verneint die Frage des Abg. Dr. Garg, ob die Liste der offenen Punkte mit den beantragten Änderungen identisch sei.

Abg. Dr. Garg geht sodann auf eine Bemerkung des Herrn Hoffmann ein, dass die Liste der offenen Punkte bei Brunsbüttel gegebenenfalls auch deshalb so lang sei, weil Brunsbüttel besonders intensiv geprüft worden sei. Er möchte wissen, ob es dafür einen Grund gegeben habe. M Dr. Trauernicht antwortet, dies sei eine hypothetische Frage. Der Betreiber habe sich dazu entschlossen, diese Prüfung vorzunehmen. Das halte sie für begrüßenswert und angemessen.

Abg. Matthiessen merkt an, die Periodische Sicherheitsüberprüfung erfolge in einem Zehnjahresrhythmus. Das bedeute nicht, dass die gesamte Bearbeitung zehn Jahre dauern müsse. Er halte es für erstaunlich, dass viele der offenen Punkte im Zusammenhang mit dem Notstromversorgungssystem seit 2003 offen seien.

M Dr. Trauernicht erwidert, sicherlich dürfe die Abarbeitung der offenen Punkte einer PSÜ nicht zehn Jahre dauern; es solle aber auch nicht zu großen Lücken kommen. Im Kern gehe es darum, ständig darauf zu achten, dass die Sicherheit der Atomkraftwerke nach menschlichem Ermessen sichergestellt würden. Vor diesem Hintergrund könne sie nicht erkennen, dass es ein Qualitätsnachweis wäre, erfolgte die Abarbeitung der Punkte möglichst schnell.

Die Abarbeitung von Punkte dauere deshalb lange, weil die Angelegenheiten in der Regel komplex seien. Jede Änderung müsse daraufhin überprüft werden, ob sie die Sicherheit nicht möglicherweise wieder verschlechtere. Vor diesem Hintergrund würden verschiedene Gutachter eingeschaltet. Für sie sei die Frage der Qualität der Atomaufsicht auch daran gekoppelt, ob sie strukturell sicherstelle, dass die Erkenntnisse möglichst tiefgreifend seien. Das tue man durch die Einschaltung verschiedenster Gutachter und den ständigen Dialog zwischen Betreibern, Gutachtern und der Atomaufsicht.

Abg. Matthiessen erinnert an die Beratung der letzten Sitzung. Danach sei dem Betreiber selbst verborgen geblieben, dass Wechselrichter im Kernkraftwerk Brunsbüttel eben doch eine Rolle spielten. - In Forsmark habe es offensichtlich mehrere voneinander unabhängige technische Probleme gegeben. So sollten beispielsweise der Leitwarte 22 Minuten lang keine Informationen über das Geschehen vorgelegen haben. Ein Kernkraftwerk gelte - ohne Auswirkung von außen - für 30 Minuten lang als beherrschbar. - Er fährt fort, offensichtlich habe es auch in Brunsbüttel in der Vergangenheit Überspannungsereignisse gegeben, und stellt erneut die Frage nach der Vergleichbarkeit der Ereignisse von Forsmark mit möglichen Ereignissen in Brunsbüttel.

M Dr. Trauernicht wiederholt, dass bisher noch nicht alle Informationen aus Schweden vorlägen. Sobald dies so sei, würden entsprechende Übertragbarkeitsüberprüfungen vorgenommen werden. Im Übrigen sagt sie zu, Fragen des Abg. Matthiessen schriftlich zu beantworten.

Dieser konkretisiert seine Fragen wie folgt: Vor dem Hintergrund vorkommender Überspannungsereignisse in Brunsbüttel fragt er, wie hoch die Überspannungen in der Vergangenheit gewesen seien, ob sie sich in der Höhe von dem Ereignis in Forsmark unterschieden, ob eine Übertragung denkbar sei, ob höhere Überspannungsreaktionen möglich seien, ob eine Redundanz in der Reaktion auf Überspannungsereignisse gegeben sei und bei höheren Überspannungen nicht abgesicherte Komponenten versagen könnten.

Die Vorsitzende regt gegenüber Abg. Matthiessen an, seine gestellten Fragen noch einmal schriftlich zu formulieren. Abg. Tengler unterstützt diesen Vorschlag und ergänzt ihn dahingehend, dass weitere Fragen technischer Art dem Ministerium ebenfalls schriftlich zugeleitet werden.

Auf eine Frage des Abg. Harms legt M Dr. Trauernicht dar, die Gutachten würden ausschließlich vom Betreiber finanziert; auch beim Personal im Landesbereich gebe es eine hohe Kostendeckung. Hier gebe es gesetzliche Regelungen und Beschränkungen. Sie sagt zu, diese dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Die Frage des Abg. Matthiessen, ob das Kernkraftwerk Brunsbüttel heute so genehmigungsfähig wäre, wie es gebaut worden ist, hält M Dr. Trauernicht für hypothetisch.

Abg. Matthiessen weist erneut darauf hin, dass es in Schweden keine Kausalitätskette gegeben habe, sondern Komponenten unabhängig voneinander ausgefallen seien. - Die Vorsitzen-

de wiederholt den Vorschlag, technische Fragen dem Ministerium in schriftlicher Form zuzuleiten.

M Dr. Trauernicht betont, man habe es mit einer hohen Komplexität zu tun. Sie habe versucht, dieser Komplexität in ihrem Bericht Rechnung zutragen, indem sie versucht habe, die Detailfragen in verschiedene Stufen einzuordnen. Sie habe detailliert dargestellt, auf welcher Ebene wer was tue, um zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen. Sie schlägt vor, nach der abschließenden Begutachtung am 20. Oktober erneut zu berichten.

Der Ausschuss kommt nach kurzer Diskussion überein, dass zunächst die Fachsprecher durch das Ministerium informiert werden. Als Termin dafür wird der 16. November in Aussicht genommen. Gegebenenfalls wird dem Sozialausschuss in dem bisher als Reservetermin vorgesehenen Sitzungstermin am Donnerstag, dem 30. November 2006, 13 Uhr (im Anschluss an die Vormittagssitzung des Landtages) zusammenkommen.

Abg. Matthiessen fragt nach der Sicherheit des Kernkraftwerks Brunsbüttel im Fall eines Terroranschlages. - M Dr. Trauernicht verweist auf diverse Antworten auf Kleine Anfragen aus dem Parlament. Sie führt aus, zu diesem Thema habe das Ministerium ausführlich schriftlich Stellung genommen. Im Landtag sei darüber debattiert worden. Nunmehr sei der Bund in der Pflicht, ein anspruchsvolles Terrorschutzkonzept zu entwickeln.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 12:10 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin